

# Schutzkonzept Gemeindeversammlung

## Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "besondere Lage" des Bundes vom 28. Oktober 2020.

Gemäss Bundesverordnung muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

Im öffentlichen Raum muss eine Gesichtsmaske getragen werden, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Im gesamten Aussenbereich vor der Waldmannhalle sowie in der Waldmannhalle selbst gilt somit eine Maskenpflicht.

Das folgende Schutzkonzept enthält folgende Abschnitte:

1. Hygiene
2. Distanz halten
3. Reinigung
4. Dispens der Maskentragpflicht
5. Erkrankte Personen
6. Information
7. Verantwortlichkeit

## 1. Hygiene

Bei den Ein- und Ausgängen der Waldmannhalle sowie bei den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden rote Plakate "So schützen wir uns" aufgehängt.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin wird ein Desinfektionsmittel auf dem Ratstisch vorhanden sein. Jedes Behördenmitglied verwendet ein eigenes Mikrofon bzw. Headset.

Rednerinnen und Redner (Bevölkerung und Gemeinderat) sind während des Sprechens von der Maskenpflicht befreit. Auf dem Weg zum Rednerpult und zurück an den Sitzplatz muss die Gesichtsmaske jedoch getragen werden.

Die beiden Rednerpulte für Gäste werden nach jedem Redner durch Hilfspersonal desinfiziert und der Spuckschutz wird ausgewechselt.

Jedem Besucher wird bei seinem Sitzplatz ein Mineralwasser bereitgestellt, da auf eine Pause und einen Apéro verzichtet werden muss. Beim Trinken darf die Maske kurzzeitig entfernt werden.

## **2. Distanz halten**

Auf dem gesamten Areal der Waldmannhalle (inkl. Bedarfsparkplatz und Parkplatz Sonnackerstrasse) gilt eine Maskenpflicht.

Die Besucher/-innen werden durch Angehörige der Feuerwehr Baar auf die Maskenpflicht hingewiesen und zu den Eingängen geleitet. Bei Bedarf werden Gesichtsmasken abgegeben.

Die Eingangs-/Ausgangstüren werden vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Die Türen zu den WC-Anlagen bleiben während der Versammlung aus demselben Grund offen.

Der Zugang der Personen zur Waldmannhalle ist so zu steuern, dass der erforderliche Abstand trotz Maskenpflicht, wenn immer möglich, eingehalten wird und Menschenansammlungen vermieden werden können. Beim Betreten der Waldmannhalle werden die Besucher angehalten, sich rasch zu einem freien Sitzplatz zu begeben.

Bei der Bestuhlung der Waldmannhalle wird, zusätzlich zur Maskenpflicht, der Abstand von 1,5 Meter zwischen den einzelnen Stühlen eingehalten.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Er weist darauf hin, dass trotz Maskenpflicht, wenn immer möglich auch der Abstand eingehalten werden soll. Am Ende der Versammlung fordert er die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe zu verlassen.

## **3. Reinigung**

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Unterhaltsgruppe vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Während der Versammlung bleiben die Saaltüren Richtung Toiletten geöffnet, so dass lediglich die Toilettenanlagen regelmässig durch die Unterhaltsgruppe desinfiziert werden müssen, nicht aber die Türgriffe des Saals.

#### **4. Dispens der Maskentragpflicht**

Sind Personen anwesend, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so müssen diese die erforderlichen Abstände jederzeit einhalten. Sie werden in einem separaten Sektor platziert, und es werden die Kontaktdaten dieser Personen aufgenommen.

#### **5. Erkrankte Personen an der Versammlung**

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindepräsident die geltenden Schutzmassnahmen. Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

#### **6. Informationen**

Sämtliche Mitarbeitenden und Feuerwehrangehörigen, die am Anlass mitwirken, werden über dieses Schutzkonzept informiert. Sie erhalten bei Arbeitsantritt Informationen, wie sie die Teilnehmenden zur Waldmannhalle leiten sollen und welche Anweisungen und Auskünfte sie geben müssen.

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der gemeindlichen Website und in den lokalen Medien kommuniziert. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen diese Verhaltensregeln akzeptiert werden.

Insbesondere folgende Informationen sind zu veröffentlichen:

- Durchführungsort Waldmannhalle
- Generelle Maskentragpflicht im gesamten Innen- und Aussenbereich
- Hinweis auf das Schutzkonzept
- Parkplatzsituation
- Frühzeitiges Eintreffen an der Versammlung
- Bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben
- Verzicht auf Apéro

#### **7. Verantwortlichkeit**

Gesamtverantwortung Schutzkonzept:	Andrea Bertolosi
Saalchef:	Thomas Huber
Instruktion AdF:	Ch. Gerig / D. Oberle / Kdo FW
Parkplatzdienst und Einweisung Besucher:	Angehörige der Feuerwehr Baar
Reinigung Halle und Toiletten:	Unterhaltsgruppe